

Sitzung des Rates
am 22. September 2021

**Bericht zur Haushaltslage aufgrund der
Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021**

- **Private Infrastruktur**
- **Unternehmen / Landwirtschaft**
- **Öffentliche Infrastruktur**
 - **Kita Villa Regenbogen**
 - **Schulstandort Schützenstraße (EGS, KGS, OGS)**
 - **Turnhallen Schützenstraße**
 - **Straßen, Brückenbauwerke etc.**

Private Haushalte / Unternehmen / Landwirtschaft:

- Finanzielle Soforthilfe als Überbrückung
- Sonstige Entlastung (Müllentsorgung, Sondernutzung...)
- Verteilung von Spenden für Härtefälle (rd. 40.000 €) sowie übergeordnete Spendentöpfe (Bsp. RSK, Aktion Deutschland hilft etc.)
- Zinslose Kreditangebote von Banken und Sparkassen
- Wiederaufbaufonds Bund/Land (30 Mrd. €) aufgesetzt, Beantragung seit 17.09.2021 möglich

Finanzhilfen / Wiederaufbau



Kommunale Infrastruktur:

- Finanzielle Soforthilfe vom Land NRW (500 T€ Meckenheim)
6 Mio. € für den RSK (Swisttal 3 Mio., Rheinbach 2 Mio., Lohmar 500T€)
- Vorläufiges Schadensbild in der Stadt rd. 10 Mio. €
- Wiederaufbauaufwandsfonds für die Infrastruktur in Kommunen, (gem. Runderlass vom 10.09.2021), Beantragung der Fördergelder ist seit dem 17.09.2021 möglich, kein Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
 - Antragstellung bis 30.06.2023 im Online-Förderportal,
 - Erstellung von Projektdatenblätter zu jeder Einzelmaßnahme
 - Prüfung des Wiederaufbauplans durch Bezirksregierung
 - Zuteilung eines Wiederaufbaubudgets d. Landesministerium
 - Auszahlung 50 % nach Leistungsbescheid, Restzahlung nach Vorlage Verwendungsnachweis

Finanzielle Auswirkungen

vorläufige Schadensermittlung:

Meldung ans Ministerium f. Heimat, Kommunales, Bau u. Gleichstellung NRW

Kategorie	Beispiele	vorl. Schadensermittlung
Sicherheit u. Ordnung, Feuerwehr	Liegenschaften, Einsatzfahrzeuge, Ausrüstung	95.000 €
Bildung, Kultur u. Religion		
Schulen, Schulsporthallen	Liegenschaften, Einrichtung, IT, Turnhallen Schützenstraße	4.380.000 €
Musik- und Kunstschulen	VHS, Musikschule	50.000 €
Denkmäler	Obere Mühle, Burg Altendorf	100.000 €
Jugend und Soziales	Kita "Villa Regenbogen"	985.000 €
Infrastruktur	Straßen und Wege, Gewässerbett, Friedhöfe, Wasserversorgung, Notbrunnen, Straßenbeleuchtung	2.700.500 €
Forstwirtschaft		50.000 €
Entsorgungsaufwand		775.000 €
		9.135.500 €

Finanzielle Auswirkungen

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen Stand: 22.09.2021			
Soforthilfe Private / Unternehmen			
Erträge			1.076.000 €
Aufwand			-1.195.000 €
			-119.000 €
Soforthilfe Kommune			
			500.000 €
Außerordentlicher Aufwand		Dringlichkeitsentscheidungen /Einzelbeschlüsse in Höhe von:	verausgabt:
Unterhaltung der Gebäude		570.315 €	235.942 €
Unterhaltung der Infrastruktur		121.555 €	112.319 €
Reinigung			6.018 €
Abfallbeseitigung			7.413 €
Unterhaltung Fahrzeuge			22.242 €
Geschäftsaufwendungen / Ersatzbeschaffungen Einrichtung, Unterrichtsmaterialien, IT, Sicherheitsdienst etc.			21.957 €
			405.889 €

Haushalterische Unterstützung betroffener Kommunen



Verordnung über besondere haushalterische Verfahrensweisen
aufgrund des Hochwassers Juli 2021 vom 13.08.2021

1. Liquiditätssicherung zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen

- Anpassung der Haushaltssatzung hinsichtlich der Festsetzung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite im Wege einer Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.1 u. 2 GO
- Wegfall des vorgeschalteten Verfahrens zur öffentlichen Bekanntgabe, zur Erhebung von Einwendungen sowie einer Beratung der Haushaltssatzung im zuständigen Organ
- Nachtragssatzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- Bekanntgabe unmittelbar nach Beschluss (unbeschadet des Anzeigeverfahrens)

2. Nachtragssatzung zur HH-Satzung 2021, über- u. außerplanmäßiger Aufwendungen u. Auszahlungen

- Außerkraftsetzung des § 81 Abs. 2 GO – Wegfall der Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung sofern die Ursache der Belastung des Jahresergebnisses bzw. der Investitionen Folge des Hochwassers sind
- Wegfall der Notwendigkeit bei über- u. / außerplanmäßigen Aufwendungen die Deckung im laufenden Haushaltsjahr darzustellen (§ 83 Abs. 1 S. 2)
- Anstelle der erforderlichen vorherigen Zustimmung des Rates bei erheblichen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen (§ 83 Abs. 2 S. 2) reicht eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung aus

3. Berichte

- Sofern die Gemeinde von den Regelungen der Verordnung Gebrauch gemacht hat, hat sie monatlich, erstmalig zum Stichtag 30.09.2021 der Aufsichtsbehörde zu berichten.
- Unterrichtung des Rates zur finanziellen Lage zum 30.09. und 31.12.2021